



Clublokal-Ordnung

Reglement für die Benützung des Clublokals und der Clubwiese mit Grill

I. Zweck

- 1.1 Das Clublokal und die Clubwiese mit Grill stehen allen Clubmitglieder zur Benützung zur Verfügung.
- 1.2 Das Clublokal und die Clubwiese dienen in erster Linie als Begegnungsort für die Mitglieder des Motorboot-Club Kreuzlingen. Die Clubwiese gemeinsam mit der Segelvereinigung Kreuzlingen.
- 1.3 Priorität haben vereinsinterne Anlässe gemäss Jahresprogramm.

II. Nutzung des Clublokals und der Clubwiese

- 2.1 Jedes Aktivmitglied erhält auf Wunsch einen Schlüssel gegen Entrichtung eines Depots, der den Zugang zum Clublokal und zur Clubwiese ermöglicht.
- 2.2 Die Getränke sind grundsätzlich aus der Clubwirtschaft zu beziehen. Sämtliche Konsumationen sind **vor** der Entnahme sofort zu bezahlen. Ausgenommen bei Anlässen kann die Entnahme in eine Sammelliste eingetragen werden, die am Schluss bezahlt wird.
- 2.3 Für mitgebrachte Getränke ist grundsätzlich ein Zapfengeld zu bezahlen. Das Zapfengeld wird vom Chef Clublokal und dem Vorstand festgelegt und nach Bedarf angepasst. Die Liste ist beim Chef Clublokal einzusehen.
- 2.4 Das Angebot und die Preise werden vom Vorstand in Absprache mit dem Chef Clublokal festgelegt.

III. Reservation des Clublokals und Clubwiese mit Grill

- 3.1 Jedes Clubmitglied hat die Möglichkeit, für persönliche, private Anlässe, die das Clubmitglied direkt betreffen, das Clublokal und die Clubwiese mit Grill zu reservieren.
- 3.2 Während des Privatanlasses muss mindestens ein Aktivmitglied anwesend sein.
- 3.3 Wassersportvereine und andere dem MCK verbundene Organisationen können ebenfalls ein Gesuch um Reservation stellen. Über Ausnahmegewilligungen entscheidet der Chef Clublokal, im Speziellen mit dem Vorstand.
- 3.4 Reservationsgesuche werden in der Reihenfolge des Eingangs behandelt.
- 3.5 Eine Reservation erfolgt ausdrücklich unter der Bedingung, dass der Zugang für die MCK Mitglieder trotzdem jederzeit gewährleistet ist. In der Regel wird der Anlass auf der Informationstafel angezeigt.
- 3.6 An folgenden Tagen kann das Clublokal und die Clubwiese für private Anlässe *nicht* reserviert werden:
 1. August
 - Seenachtsfest
 - Weihnachten
 - Silvester
- 3.7 Die Getränke sind gemäss Punkt II zu beziehen
- 3.8 Für die Nutzung des Clublokals und der Clubwiese mit Grill ist ein Unkostenbeitrag zu entrichten. Der Unkostenbeitrag wird durch den Vorstand in Absprache mit dem Chef Clublokal festgelegt.

IV. Inventar und Sorgfaltspflicht

- 4.1 Das Inventar wie Gläser, Geschirr, Besteck, Kochutensilien, Grillwerkzeug dürfen benutzt werden.
- 4.2 Die Geräte wie Gläserspüler, Kaffeemaschine und Kochherd dürfen unter der Voraussetzung benutzt werden, dass vorher die Bedienungsanleitung gelesen, oder vom Chef Clublokal Instruktion gegeben wurde.
- 4.3 Kaputt oder kaputtgegangenes Geschirr oder defekte Geräte und Einrichtungsgegenstände sind sofort zu melden.
- 4.4 Für verursachte Schäden an Gebäude und Einrichtung wird der Benutzer zu Schadenersatz verpflichtet.
- 4.5 Das Clublokal ist aufgeräumt und besenrein abzugeben. Das Geschirr ist gemäss Anleitung zu reinigen.

V. Allgemeine Bestimmungen

- 5.1 Unter Rücksichtnahme der Nachbarschaft oder anderer Clubhausbenutzer sind starke Emissionen zu vermeiden. Den einschlägigen, gesetzlichen Bestimmungen ist dabei Rechnung zu tragen.
- 5.2 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Zivilgesetzes (ZGB 257f, g).
- 5.3 Der Motorboot-Club Kreuzlingen lehnt jede Haftung gegenüber den Nutzern ab, die durch Benützung der MCK-Infrastruktur entstehen. Die Nutzer sind angehalten, die nötige Vorsicht walten zu lassen.
- 5.4 Den Anordnungen des Chef Clublokal ist immer Folge zu leisten. Zuwiderhandlung hat den sofortigen Verweis zur Folge.
- 5.5 Gerichtsstand ist Kreuzlingen

VI. Übernahme / Übergabe

- 6.1 Bei Übernahme des Clublokals, Clubwiese mit Grill und der Infrastruktur ist die Ordnung zu lesen und mit Namen, Datum und Unterschrift zu bestätigen.
- 6.2 Bei der Übergabe zeichnet der Chef Clublokal gegen, sofern alles in Ordnung ist. Andernfalls müssen die Unregelmässigkeiten zuerst bereinigt sein.

Kreuzlingen, 05. März 2015

MOTORBOOT-CLUB KREUZLINGEN

Der Präsident

Der Chef Clublokal

Bruno Müller

Bruno Müller
(gezeichnet auf dem Clublokal Ordnung-Original)